

# **Einwohnergemeinde Unterseen**

# Ortsplanung – Zone mit Planungspflicht ZPP «Brandweg» Arealentwicklung – städtebauliches Richtprojekt

Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 10. September 2020, 19.00 Uhr, Gemeindesaal Unterseen

# Herzlich Willkommen



## **Ablauf**

- 1. Begrüssung, Ablauf, Vorstellung Referierende
- 2. Bau- und planungsrechtliche Ausgangslage und Vorgaben der Gemeinde
- 3. Qualitätssicherndes Verfahren zur Entwicklung des Überbauungskonzeptes
  - Analyse, Herleitung und Präsentation der Ergebnisse
  - Städtebauliches Richtprojekt
- 4. Würdigung durch die Experten und die Gemeinde
- 5. Änderung Gemeindebaureglement Art. 55.1 neu
- 6. Fragen, Diskussion
- 7. Weiteres Vorgehen, Termine
- 8. Verschiedenes, Abschluss



# 1. Begrüssung, Ablauf, Vorstellung Referierende

## Referierende

- Ernst Voegeli, Gemeinderat
- Andreas Oestreicher, Planungsleiter
- Adrian Wiesmann und Martin Althaus, Experten



# 2. Bau- und planungsrechtliche Ausgangslage und Vorgaben der Gemeinde

- Kaufrechte zwischen BG Brandweg sowie Kanton Bern und Familie Jost
- Voranfrage 2018
- Gemeinde verlangt für Projektentwicklung qualitätssicherndes Verfahren
   → Workshopverfahren unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege
- Art. 55.1 GBR

#### Artikel 55.1 ®



ZPP "Brandweg" - Planungszweck Verdichtete Überbauung mit Wohnbauten von hoher Wohnqualität, mit Erhaltung des geschützten Pfarrhauses, unter Berücksichtigung der Gefahrenzone und des Waldabstandes.

Nutzung Wohnen

Geschosszahl 2G

Abstand zur Zonengrenze 4.0 m

Ausnützungsziffer 0.4

Volumenziffer 1.2

Gestaltungsgrundsätze

- Zweigeschossige Wohnbauten mit Schrägdächern
- Offene Bauweise
- Südorientierung der Bauten
- Für An- und Nebenbauten gilt Art. 27 Baureglement.
- Das Pfarrhaus kann in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege saniert werden: Rücksichtnahme auf das geschützte Pfarrhaus Beatenbergstrasse 76 und das schützenswerte Chalet Beatenbergstrasse 70 sowie deren Umgebung.
- Eine zentrale Zufahrt ab Beatenbergstrasse mit offener Parkierung.

<sup>&</sup>lt;sup>©</sup> Ergänzung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2011 / Inkraft auf 03.01.2012



# 2. Bau- und planungsrechtliche Ausgangslage und Vorgaben der Gemeinde

- Kaufrechte zwischen BG Brandweg sowie Kanton Bern und Familie Jost
- Voranfrage 2018
- Gemeinde verlangt für Projektentwicklung qualitätssicherndes Verfahren
   → Workshopverfahren unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege
- Art. 55.1 GBR
- Vorgabe Gemeinde → Siedlungsentwicklung nach innen
- Einsetzung Beurteilungsgremium
- Vorliegendes Überbauungskonzept wurde anlässlich 7 Workshops entwickelt
- Grundlage für städtebauliches Richtprojekt und Überbauungsordnung

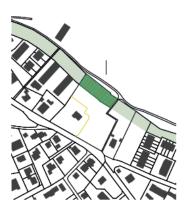


# 3. Qualitätssicherndes Verfahren zur Entwicklung des Überbauungskonzeptes -

## Analyse, daraus resultierende Spielregeln

#### Waldabstand

- extensiver Wiesenstreifen
- Vernetzung aufwerten
- Harder Siedlung; Siedlungsrand zeichnen, erlebbar machen



#### Historische Strassen und Wege

- Beatenbergstrasse
- Scheidgasse
- Brandweg
- Scharnier Beatenbergstrasse /
   Scheidgasse vor Beatenbergstrasse 70



#### Grenzabstände

- Bestehende Baulinie zur Beatenbergstrasse irrelevant, auf historische Gebäude anpassen.
- Wegabstand zum Wanderweg.
- Gesetzlicher Grenzabstand zu den Parzellen Nr. 535 und Nr. 368 können übernommen werden.



#### Grünzonen und Vegetation

- Klare Raumgrenze Wald.
- Waldabstand bleibt als Wiese lesbar.
- Höhensprung mit Steinmauer.
- Eingestreute raumbildende Bäume.





#### Erschliessung

- Fussweg im Zentrum.
- Organische Wegformen als Kontrast zu städtischer Gebäudestruktur.



### Sichtachsen und Blickbeziehungen

- Durchlässigkeit Strasse-, Wald diversifiziert.
- Bezüge Pfarrhaus.
- -Freiraum Pfarrhaus.



### Topografie

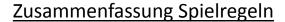
- Steilansteigender Harder im Rücken, unterstrichen mit Mauer. (Trockensteinmauer).
- Gemächlich ansteigende Parzelle.
- Künstlicher Sockel des Pfarrhauses. Schaustellung Pfarrhaus.
- Strassenniveau +/- Höhe Pfarrgarten.



### Übergänge / Bereiche

- Steinmauer entlang Waldrand als Höhensprung lesbar.
- Grenzbildung zu Strasse hin überblickbar, durchlässig.
- Seitliche Grenzbildung erkennbar.
- 3 Bereiche erkennbar:
  - Waldabstand, grössere
     Volumen, Kleinvolumen

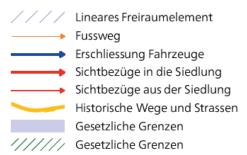






- Waldabstand
- Erschliessung
- Grenzabstände
- Topografie
- Historische Strassen und Wege
- Sichtachsen und Blickbeziehungen
- Grünzonen und Vegetation
- Übergänge

#### Legende:





## Grundlage Richtprojekt











## **Grundlage Umgebungsgestaltung**







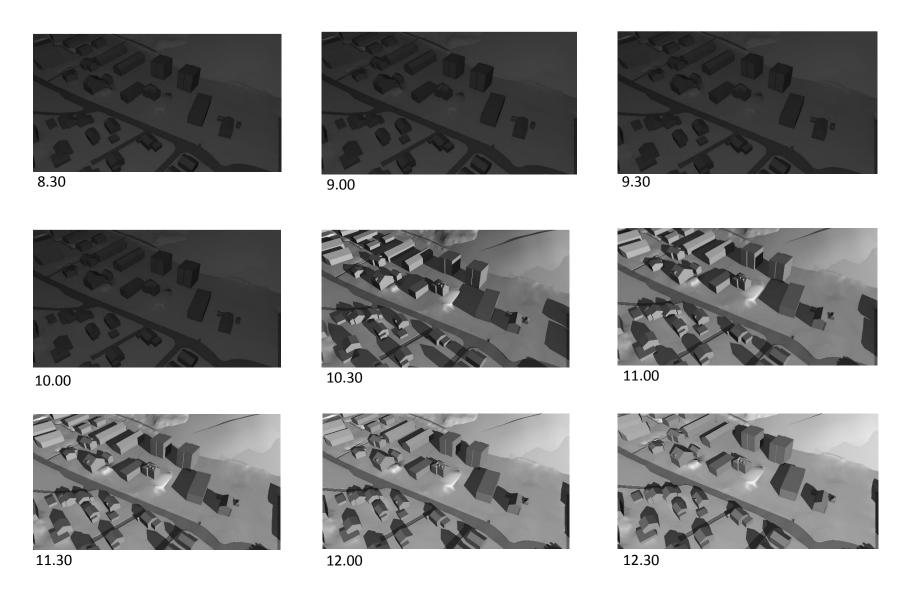








## Sonnenstudie 8. Februar gemäss Art. 22 BauV





## Sonnenstudie 21. März gemäss Art. 22 BauV



12.00

11.30



## Städtebauliches Richtprojekt



#### Ortsanalyse

Das sanft geneigte Grundstück liegt im Gürtel zwischen Harder und Beatenbergstrasse und bietet mit Ausrichtung, Lage und Grösse eine hohe Qualität für Wohnbauten.

Die herrschaftlichen Wohnhäuser mit den grossen Gärten sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS aufgeführt. Dieses Thema soll im Projekt weiterverfolgt werden. Die Verkehrswege Beatenbergstrasse, Scheidgasse und Brandweg sind im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS eingetragen und bilden wichtige Erschliessungsachsen für die zu bebauende Parzelle.

Die Wirkung des Pfarrhauses soll bestehen bleiben. Die zukünftige Nutzung des Pfarrhauses wird für eine allfällige Erweiterung und Arealeinbindung massgebend sein. Neubauten und Pfarrhaus sollen in einer Beziehung zu einander stehen. Zur Stärkung der Bebauung im Bereich des südwestlichen Strassenraumes ist ein Bauvolumen denkbar. Ein Anbau könnte die Nutzungsmöglichkeiten erhöhen und die Proportionen verbessern.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Beatenbergstrasse befinden sich kleinkörnige Strukturen mit An- und Nebenbauten. Auf der Seite des Pfarrhauses befinden sich vor allem grosskörnige Strukturen mit eher wenigen An- und Nebenbauten. Die Geschossflächenziffern bei den umliegenden Bauten liegen zwischen 0.4 - 1.2. Das dem vorliegenden Richtprojekt zugrunde gelegte Überbauungskonzept liegt im oberen Bereich dieser Nutzungsdichte, was absolut vertretbar ist. Dies entspricht auch den Vorgaben der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung, wonach das eingezonte Bauland haushälterisch zu nutzen ist.

Die Landschaftskammern sollen erhalten bleiben. Grössere Volumen sind zu prüfen. "Bauen im Park" soll als Leitidee aufgenommen werden. Die Qualität des bestehenden Aussenraumes mit den Staffelungen in der Höhe soll beibehalten werden. Hofbildungen sind je nach Platzierung der neuen Volumen denkbar. Mit Mischtypologien kann auf die Topografie reagiert werden.

Trotz der Konflikte bei der Arealerschliessung Nord und Süd müssten alle Varianten offenbleiben. Die Position und Grösse der Baukörper wird die ideale Wegführung auf dem Areal und ins Areal aufzeigen. Die arealinternen Erschliessungswege sind dezent zu halten. Der Autoverkehr sollte möglichst nahe der Beatenbergstrasse in eine gemeinsame Einstellhalle geführt werden. Oberirdische Autoabstellplätze sind nahe der Beatenbergstrasse anzuordnen.



#### **Ortsbauliches Konzept**

Der Bebauungsvorschlag erfolgt e in intensiver Bearbeitung und Auseinandersetzung mit dem Ort. Die Gebäudekörper nehmen Bezug auf das sanft abfallende Terrain und den starken, im Rücken liegenden Harderwald. Die vier neuen Gebäudekörper nehmen Rücksicht auf das historische Pfarrhaus und bilden mit der gewählten Disponierung genügend freien Raum um die wichtigen Achsen beizubehalten und sogar zu stärken. Die Disposition und das Volumen wurde n in intensiver Arbeit durch das Architekturteam erarbeitet und durch das Fachgremium beurteilt. Die jeweilige Diskussion und darauffolgende Weiterführung ergab das vorliegende Bebauungskonzept.

Die Hauptnutzung wird in den Baute n B und C angeordnet. Mit nicht allzu grossen Fussabdrücken, dafür mit je sechs Geschossen wirken sie mit dem Harder im Rücken als ortsverträglich. Insbesondere gewinnt dadurch der Aussenraum an Qualität. Dies ermöglicht einen flexibleren und grosszügigeren Umgang mit der Umgebungsgestaltung und erhöht die Grünflächenziffer. Der Baukörper A mit drei Geschossen wirkt mit eigener Kraft und bildet einen wirkungsvollen Abschluss gegenüber der Beatenbergstrasse.

Das Pfarrhaus wird mit dem seitlich gesetzten Gebä ude D gestärkt und erhält so eine bessere Gewichtigkeit. Das Projektlayout nimmt Rücksicht sowohl auf das Pfarrhaus als auch die anderen in der Nähe liegenden schützenswerten Gebäude.

Mit den gewählten Volumetrien sowie der Setzung und Stellung der Neubauten wird auf die angrenzenden, bestehend en Schutzobjekte gebührend Rechnung getragen.

Die gewählte Dichte ist im Ort und in unmittelbarer Nähe bereits vorhanden. Anstelle der flächigen Verteilung wird die Nutzung konzentriert, zu Gunsten grosszügiger Aussen räume, angeordnet. Dies führt auch dazu, dass die heutigen Durchblicke und Freistellungen der historisch gewachsenen Bauten erhalten bleiben.

Das vorliegende Überbauungskonzept entspricht den heute geltenden und zu beachtenden Vorgaben der geforderten Sied lungsentwicklung nach innen.

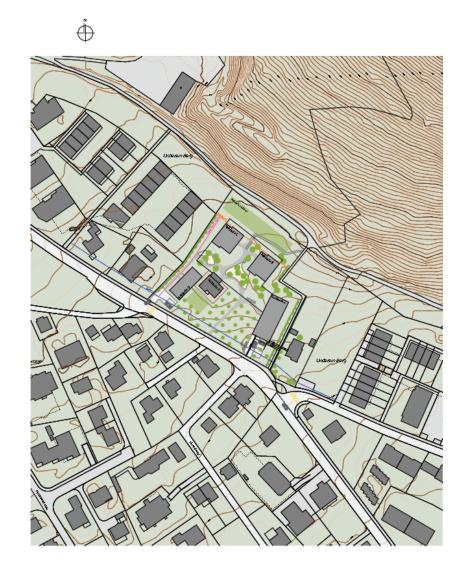






#### **Architektur**

Die drei unterschiedlichen Gebäudetypen sollen in ihrer Architektursprache verbunden werden. Die Materialisierung soll übergreifend die verschiedenen Volumen verbinden und sich mit dem Pfarrhaus sozialisieren. Die genaue und gut studierte Platzierung und Grösse der Volumen ermöglicht eine klare Auseinandersetzung mit der Topografie und dem Pfarrhaus. Die neuen Gebäude sollen modern und zeitgemäss in Erscheinung treten, Materialien wie zum Beispiel Holz und Beton, sowohl transparent wirkende, evtl. bewegliche Fassadenteile sollen das Erscheinungsbild und die Wohnqualität positiv beeinflussen und den Ausdruck stärken. Die verschiedenen Volumen sollen spielerisch aufeinander eingehen, gleichzeitig aber ihre Eigenständigkeit und Verschiedenheit bestärken. Ergänzend zur modernen Materialisierung und zur architektonischen Sprache bekommt der Grünraum einen wichtigen Stellenwert.





#### Aussenraum

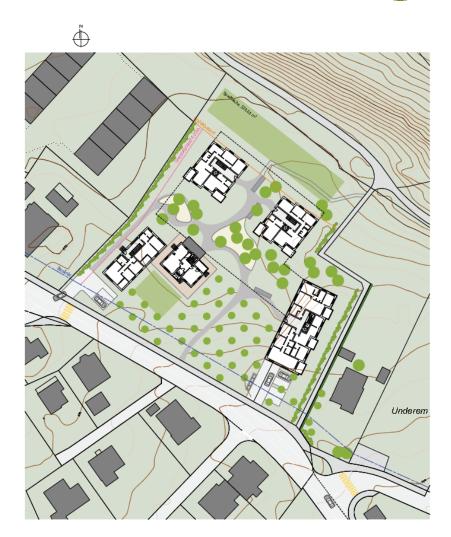
Der Harder bildet einen starken Rücken, die topgrafische Ausdehnung ist gegenwärtig. Durch die Bewaldung ergibt sich eine Kulisse im jahreszeitlichen Aspekt. Die flacheren Wiesenbereiche entlang des Harders wurden immer schon als Wies- und Weidland genutzt. Die klare Trennung zwischen Wald / Hang sowie der Ebene mit dem Kulturland wird beibehalten. Zwischen Siedlung und Harder entsteht eine offene Fläche, damit bleibt die Durchsicht von einer Überbauung zur anderen erhalten und der Landschaftsraum erlebbar. Die bereits vorhandene Trockensteinmauer betont die Linie vom Hang zur Ebene.

Der Aussenraum orientiert sich an der Ordnung der Volumen und nimmt die Ausrichtung der einzelnen Baukörper auf. Damit ergibt sich ein System von Parallelen, welche öffnende und schliessende, vergrössernde und verkleinernde Räume oder Flächen bildet.

Die leicht und sanft abfallende schiefe Ebene wird beibehalten. Die Blumenwiese umfliesst die Baukörper. Durch die Architektursprache von Hochparterrewohnungen sowie der Balkon- und Terrassengestaltung wird im Aussenraum kein privater Bereich angeboten. Das Umland gehört allen und soll grosszügig erlebbar bleiben.

Im Bereich der Blickachsen zum Pfarrhaus wird die Obstwiese neu interpretiert. In streng orthogonaler Anordnung ziehen sich die Obstbäume über die Blumenwiese. Sie bilden einen transparenten Filter zur Strasse hin, spielen mit Ein- und Ausblicken und sind gleichzeitig auch ein Filter für die Bewohnenden zur Beatenbergstrasse hin. Als Kontrast dazu stehen die locker verteilten und Siedlungsbäume und Sträucher. Der Bereich südlich vor dem Pfarrhaus soll gemeinschaftlich genutzt werden und sich der zukünftigen Nutzung im Gebäude D und im Pfarrhaus E anpassen.

Die Parzellengrenzen südlich und nördlich werden mit Wildhecken freiwachsend und locker nachgebildet. Die Hecke wird so zu einem semitransparenten Filter, der einzelne Einblicke resp. Ausblicke erlaubt und so die Privatsphäre gewährt.





#### **Erschliessung**

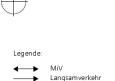
Die Arealerschliessung für den Individualverkehr und die Bewohner soll möglichst dezent und nahe der Beatenbergstrasse in die Siedlung abtauchen. Die Ein- und Ausfahrt ist in die Überbauung zu integrieren, was eine grosszügigere Gestaltung des Aussenraumes ermöglicht. Die Anordnung der oberirdischen Besucherparkplätze erfolgt ebenfalls nahe der Beatenbergstrasse.

Weiter führt eine interne Haupterschliessung für den Langsamverkehr mittig des Areals ab der Kantonsstrasse, diese dient gleichzeitig als Erschliessung für die Blaulichtorganisationen. Eine zentrale Fläche an dieser Haupterschliessung bildet das Siedlungszentrum. Eine freie Wegführung ab Haupterschliessungsfläche führt hindernisfrei zu den Haupteingängen. Weitere Erschliessungsachsen in Ergänzung zum Wegnetz resp. als Verbindung zu Wanderweg und Wald vervollständigen die Verbindungs- und Wegachsen.

Die übergeordnete Fusswegverbindung ab der Beatenbergstrasse in Richtung Harder (Wanderweg) auf Parzelle Nr. 1698, welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bleibt unverändert belassen.

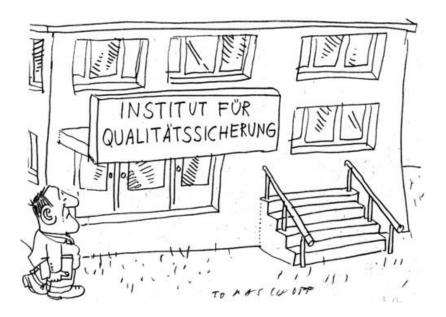
Direkt im Bereich des Areals liegt die Haltestelle Hohmüedig der Postautolinie Interlaken-Unterseen-Beatenberg, eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gewährleistet. Das Gebiet liegt heute der ÖV-Güteklasse D. Gemäss Richtplan Verkehr wird eine ÖV-Güteklasse C angestrebt.





Bushaltestelle "Hohmüedig"





#### Konstituierende Elemente des ortsbaulichen Richtprojekts

- Setzung der Punktbauten leicht abgedreht zueinander in unterschiedlichen Geschosszahlen und Höhen
- Alle Neubauten mit Flachdach oder geneigten D\u00e4chern bis 25\u00f3, ohne Dachausbau
- Das Gebäude D darf nicht in Konkurrenz zum Pfarrhaus stehen, die Nutzung im Erdgeschoss muss mit dem Aussenraum korrespondieren
- Die vier Neubauten sollen bezogen auf die Sprache und den Ausdruck miteinander korrespondieren
- Einbezug des schützenswerten Pfarrhauses Gebäude E und der direkt an das Areal angrenzenden schützenswerten Bauten
- Rampe zu Autoeinstellhalle ab Beatenbergstrasse in die Überbauung integriert
- Sorgfältige und hindernisfreie Anordnung der oberirdischen, arealinteren Abstellplätze und Verbindungswege
- Gestaltung des Aussenraumes unter Einbezug der angrenzenden Bebauung, des rückwärtig gelegenen Hangfusses des Harders sowie des öffentlichen Strassenraumes
- > Spielplätze für alle Altersgruppen
- > Pflanzen von Obstbäumen im Rastersystem sowie eingestreuten Parkbäumen / Hochstammbäumen im Siedlungszentrum



4. Würdigung durch die Experten und die Gemeinde

\_



5. Änderung Gemeindebaureglement Art. 55.1 neu



	Artikel 55.1 ALT		Artikel 55.1 NEU
ZPP "Brandweg" Planungszweck	Verdichtete Überbauung mit Wohnbauten von hoher Wohn-qualität, mit Erhaltung des geschützten Pfarrhauses, unter Berücksichtigung der Gefahrenzone und des Waldabstandes.	ZPP "Brandweg"	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Brandweg" gelten die folgenden Bestimmungen:
		Planungszweck	Gestaltung einer verdichteten Überbauung mit vier Wohnbauten A, B, C und D unter Einbezug des schützenswerten Pfarrhauses E sowie in Berücksichtigung des Gefahrengebietes und des Waldabstandes. Die Lagen und Dimensionen der Gebäude sind im
			städtebaulichen Richtprojekt dargestellt.
Nutzung	Wohnen	Art der Nutzung	Wohnen im Sinne von Art. 43 GBR
Geschosszahl	2G	Mass der Nutzung	Es gelten die folgenden Masse:
Abstand zur Zonengrenze	4.0 m		<ul> <li>Gebäude A: 3 Vollgeschosse ohne Dachausbau</li> <li>Gebäude B und C: 6 Vollgeschosse ohne Dachausbau</li> </ul>
Ausnützungsziffer	0.4		Gebäude D: 2 Vollgeschosse ohne Dachausbau     Gebäude E: bestehend mit Dachausbau
Volumenziffer	1.2		<ul> <li>Gebaude E: bestehend mit Dachausbau</li> <li>Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo:         <ul> <li>Gebäude A:min. 850 m², max. 1'000 m²</li> <li>Gebäude B und C: je min. 1'200 m², max. 1'400 m²</li> <li>Gebäude D:min. 350 m², max. 450 m²</li> <li>Gebäude E:min. 335 m², max. 400 m²</li> </ul> </li> <li>Die Gesamthöhen und das massgebliche Terrain sind in</li> </ul>
			der Überbauungsordnung in Meter über Meer festzulegen.
Gestaltungs- grundsätze	Zweigeschossige Wohnbauten mit Schrägdächern	Gestaltungs- grundsätze	Es gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:  Die Überbauung erfolgt nach einem einheitlichen Überbauungskonzept mit Wohnbauten und ist optimal in das Siedlungsgefüge und die Lage im Ort zu integrieren.  Auf das schützenswerte Pfarrhaus, Beatenbergstrasse 76, und das schützenswerte Chalet, Beatenbergstrasse 70, sowie deren Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.
	<ul> <li>Offene Bauweise</li> <li>Südorientierung der Bauten</li> <li>Für An- und Nebenbauten gilt Art. 27 Baureglement.</li> <li>Das Pfarrhaus kann in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege saniert werden: Rücksichtnahme auf das geschützte Pfarrhaus</li> </ul>		



Beatenbergstrasse 76 und das schützenswerte Chalet Beatenbergstrasse 70 sowie deren Umgebung.		<ul> <li>Einheitliche Dachgestaltung für Hauptgebäude mit flachen und geneigten Dächern bis 25°.</li> </ul>
Eine zentrale Zufahrt ab Beatenbergstrasse mit offener Parkierung.		<ul> <li>Die Aussenräume sind gemäss dem städtebaulichen Richtprojekt zu gestalten.</li> </ul>
		<ul> <li>Auf eine rücksichtsvolle Gestaltung der Übergänge zur angrenzenden Siedlung und dem nordöstlich angrenzenden Wald ist zu achten.</li> </ul>
		<ul> <li>Das Rampenbauwerk der Autoeinstellhalle ist sorgfältig in die Überbauung und die Umgebung zu integrieren.</li> </ul>
		Das im Rahmen eines Workshopverfahrens erarbeitete städtebauliche Richtprojekt vom 17.08.2020 gilt wegleitend.
		<ul> <li>Die ortsbildverträgliche Gestaltung im Rahmen der Ausarbeitung der Überbauungsordnung und der Baubewilligungsverfahren ist mit einem qualitätssichernden Verfahren sicherzustellen.</li> </ul>
	Erschliessung	<ul> <li>Die Erschliessung erfolgt für alle Gebäude innerhalb des Perimeters ab der Beatenbergstrasse. Zugelassen sind je ein Strassenanschluss im Bereich des Gebäudes A und D.</li> </ul>
		<ul> <li>Die Parkierung für motorisierte Fahrzeuge ist gemeinsam unterirdisch vorzusehen. Ausgenommen davon sind Besucherparkplätze und Abstellplätze für Zweiräder.</li> </ul>
	Energie	<ul> <li>Bei den neuen Gebäuden sind für Heizung und Warmwasseraufbereitung als Haupt-Energieträger erneuerbare Energien einzusetzen. Dabei ist ein gemeinsames Werk für Heizung und Warmwasser zu erstellen.</li> </ul>
		<ul> <li>Soweit ein Anschluss zweckmässig und zumutbar ist, wird empfohlen und durch die Gemeinde auch unterstützt, Neubauten und bestehende Bauten beim Ersatz von Heizungs- und Warmwasser-aufbereitungsanlagen an Fernwärmenetze anzuschliessen.</li> </ul>
	Naturgefahren	<ul> <li>Die Überbauung befindet sich teilweise in einem Gefahrengebiet von mittlerer Gefährdung und geringer bzw. Restgefährdung.</li> </ul>
	Lärmempfindlich- keitsstufe	<ul> <li>ES III in einer Tiefe von 20 m ab der Beatenbergstrasse</li> <li>ES II übriges Areal</li> </ul>



# 6. Fragen, Diskussion





# 7. Weiteres Vorgehen, Termine

## 1. Schritt

Öffentliches Mitwirkungsverfahren zu Art. 55.1 GBR neu

14.09.2020 bis 13.10.2020

Eingaben und Anregungen schriftlich an Gemeinderat

## 2. Schritt

Erlass Überbauungsordnung



# 8. Verschiedenes, Abschluss



# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

